

Der Handelsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:

Hermann Pilz,

Leipzig.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Für die Handelsberichte und den
fachlichen Teil verantwortlich:

Otto Thalacker,

Leipzig-Gohlis.

„Der Handelsgärtner“ kann direkt durch die Post bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Luxemburg Mark 5.—; für das Ausland Mk. 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends.— Inserate kosten in „Der Handelsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzelle.

Nebenabmachungen bei der Vollziehung von Bestellscheinen.

Im Leben des Geschäftsmannes von heutzutage spielt der Bestellschein eine grosse Rolle. Das Wort aus Goethes „Faust“: „Denn was man schwarz auf weiss besitzt, kann man gestrost nach Hause tragen“ ist wie auf unser modernes Geschäftsleben abgepasst. Wo nur mündliche Abkommen existieren, da ist heutzutage den Differenzen Tür und Tor geöffnet. Man hat sich missverstanden, der Besteller ist wohl auch von dem Lieferanten oder seinem Vertreter, sagen wir es rund heraus, „übertölpelt“ worden, und wenn der Auftrag effektivt wird, da stellt sich mit einem Male heraus, dass man ja soviel Ware garnicht gebrauchen kann, dass man ganz andere Artikel hat haben wollen und was dergleichen Einwendungen mehr sind. Nun ist nichts greifbares vorhanden und meist ist ja der Lieferant in dem ausbrechenden Streite im Vorteil, weil er sich auf seinen Vertreter als Zeugen berufen kann, der den Auftrag entgegengenommen hat. Trotzdem ist in solchem Falle auch der Lieferant im Nachteil, denn wenn der Kunde auch in dem einen Falle zahlen muss, so ist doch die Geschäftsverbindung zwischen ihm und dem Hause ein für allemal vorüber, und das Haus hat umsonst versucht, eine dauernde Verbindung anzuknüpfen. Die „Eintagsfliegen“ unter den Kunden sind kein Ersatz für die aufgewendeten Mühen und Kosten.

Darum hat man den Bestellschein eingeführt, den Kommissionszettel. In ihm soll, — das ist sein eigentlicher Zweck — alles Aufnahme finden, was mit dem Lieferanten oder seinem Vertreter abgeschlossen worden ist. Das Geschäft soll in allen seinen Einzelheiten aus dem Bestellschein ersichtlich sein. Es sollen Zweifel über die Art der bestellten Ware, über die Sorten, über den Preis, über die Zeit der Lieferung nicht mehr bestehen. Es soll klar daraus hervorgehen, ob fest gekauft, oder ob nur in Kommission gegeben oder zur Probe geliefert wird. Es soll sich ergeben, ob der Lieferant sich verpflichtet, die Ware etwa zurückzunehmen, wenn sie sich nicht verkaufen lässt usw. Leider aber geben im Geschäftsleben diese Bestellscheine die geführten Verhandlungen nur zu oft unvollständig wieder, so dass hinterher auf Abmachungen Bezug genommen wird, die sich nicht aus dem Bestellschein beweisen lassen. Die mündlichen Nebenabmachungen spielen neben den Bestellscheinen leider eine sehr grosse

Rolle. Wie ist es nun mit der rechtlichen Beurteilung solcher Nebenabmachungen bestellt?

Zunächst wird vor Gericht davon ausgegangen, dass der Bestellschein, wenn er von dem Besteller unterschrieben wurde, also ein sogenannter „Schlusschein“ ist, die Verhandlungen richtig und vollständig wiedergibt. Ist der Schein nicht unterschrieben, aber eine Kopie (Kommissionskopie) eingehändigt, ohne dass der Besteller Widerspruch erhoben hat, so geht das Gericht ebenfalls davon aus, dass der Besteller mit dem Inhalt des Bestellzettels einverstanden gewesen ist, da er andernfalls hätte Einwände erheben müssen.

Das schliesst nun natürlich nicht aus, dass der Besteller hinterher erklären kann, dass trotzdem der Bestellschein die Verhandlungen unrichtig und unvollständig wiedergeben hat. Aber der Besteller ist in solchem Falle doch in einer schwierigen Lage, denn ihn trifft die Beweislast und er muss den Nachweis führen, dass die Abmachungen in Wirklichkeit anders gelaute haben, dass noch mehr ausgemacht worden ist, als in dem Bestellschein steht und dieser Nachweis wird besonders schwierig, wenn der Bestellschein unterschrieben worden ist. Wie soll er geführt werden? Der Lieferant nimmt den Vertreter als Zeugen, mit dem verhandelt worden ist. Hat der Besteller auch Zeugen, seine Familienglieder, seine Angestellten, so wird ihm vielleicht der Nachweis möglich sein, aber in unzähligen Fällen sind ja dritte Personen gar nicht dabei gewesen. Wie soll da bewiesen werden, dass solche mündliche Nebenabmachungen überhaupt stattgefunden haben, ohne in den Bestellschein aufgenommen worden zu sein. Der Vertreter leugnet es im Prozess ab und der Besteller wird verurteilt. Aber die Nebenabmachungen, welche mündlich getroffen worden sind, werden auch oft zurückgewiesen, weil sie das Gericht als unverbindliche Versprechungen ansieht. Es ist wohl davon die Rede gewesen, aber beim Abschluss ist man nicht mehr darauf zurückgekommen. Was vor dem Abschluss alles gesprochen worden ist, sagt das Gericht, hat keine bindende Kraft, massgebend ist nur, was schliesslich schriftlich festgesetzt worden ist. Damit fallen alle solche mündlichen Nebenabmachungen vom Tische. Etwas anderes ist es nur, wenn man nachweisen kann, dass etwa diese mündlichen Abmachungen erst nach Vollziehung des Bestellscheines, nach Aushändigung der Kommissionskopie stattgefunden haben und den Inhalt des Bestellscheines ergänzen sollten. Das aber wird nur selten

der Fall sein. Man muss daher im geschäftlichen Leben darauf dringen, dass der gesamte Inhalt der Verhandlungen in den Bestellschein aufgenommen wird. Nur dann ist es überhaupt möglich, die Differenzen zu vermeiden, die heute das Geschäftsleben leider nur allzu zahlreich beeinträchtigen. Um aber Vollständigkeit der Bestellscheine zu erzielen, ist es weiter eine Pflicht jedes Geschäftsmannes, die Bestellscheine vor ihrer Unterschrift, die Kommissionskopie bei deren Entgegennahme ganz sorgfältig durchzulesen und zu prüfen. Dazu muss man sich in beiderseitigem Interesse die Zeit nehmen. Unleserliche Kopien weise man einfach zurück, wenn man sich aus ihnen nicht überzeugen kann, dass die Verhandlungen so aufgenommen worden sind, wie sie geführt wurden. Der Gewerbetreibende ist darin leider oft noch zu schwerfällig. Seine Arbeit drängt. Er hat oft keine Lust, die langen Bestellscheine durchzulesen und unterschreibt sie, ohne sie recht gelesen zu haben. Aber die Arbeit, welche hinterher auf die Beilegung von Differenzen verwandt werden muss, ist gewöhnlich grösser als die, welche das Prüfen des Bestellscheines verursacht hätte.

Hat man ausgemacht, dass die festgesetzten Ziele auch einmal überschritten werden können, so verlange man Aufnahme in den Bestellschein. Hat man vereinbart, dass die Firma eventuell Nichtpassendes, Nichtabsatzfähiges zurücknimmt, so lasse man es sich schriftlich bestätigen, wird ein Umtausch in Aussicht gestellt, so verlasse man sich nicht auf mündliche Zusicherungen; sondern bestimme ebenfalls auf der Schriftform. Nur dann werden die für beide Teile so unangenehmen Streitigkeiten aus der Welt geschafft, die oft soviel Zeit kosten und Zeit ist bekanntlich Geld.

Wer den Bestellschein unterschrieben hat, kann allerdings davon ausgehen, dass derselbe das enthält, was zwischen den beiden Teilen, Käufer und Verkäufer, ausgemacht worden ist. Er ist keineswegs machtlos, wenn Ansprüche an ihn gestellt werden, aber er muss nachweisen, dass er getäuscht worden ist, dass er sich bei der Unterschrift im Irrtum befunden hat. Wir haben schon erwähnt, wie oft dies nicht möglich sein wird.

Im allgemeinen aber geht das Gericht davon aus, dass derjenige, der eine Urkunde vollzieht, ohne sie gelesen zu haben, sich mit dem Inhalt derselben einverstanden erklärt. Steht in dem Bestellschein, dass als Erfüllungsort der Sitz der Niederlassung

des Lieferanten gelten soll, und dieser Bestellschein wird vollzogen, so nimmt das Gericht an, dass sich der Besteller mit der Festsetzung des Gerichtsstandes am Sitz der Handelsniederlassung des Lieferanten einverstanden erklärt hat und dort verklagt werden kann. Aus dem Angeführten folgen die nachstehenden Regeln für das gesamte Geschäftsleben:

Man lese lieber jeden Bestellschein zweimal statt einmal von Anfang bis zu Ende durch, ehe man ihn unterschreibt. Man prüfe jede überreichte Kommissionskopie, ob ihr Inhalt mit den gehaltenen Verabredungen genau übereinstimmt.

Man dringe sofort darauf, dass Lücken ergänzt, Irrtümer richtiggestellt, Zusätze gestrichen werden. Findet man später erst solche Unstimmigkeiten, so lasse man keine Zeit verstreichen, sondern rüge sofort, was den Abmachungen nicht entspricht.

Und ist die Arbeit noch so dringend, zu diesen Vornahmen muss Zeit sein!

Vor allem aber vermeide man mündliche Nebenabmachungen da, wo schriftliche Festsetzungen vorhanden sind. Sie sind immer vom Uebel und bringen meist nur Verwirrungen in den Geschäftsverkehr!

Kann man später bei der Etablierung auf seine früheren Prinzipale hinweisen?

Es kommt sehr häufig im geschäftlichen Leben vor, dass ein Angestellter, der sich selbständig macht, die Stellen, in denen er sich früher befunden hat, gewissermassen als Bürgschaft für seine Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit ausnutzen will. Er will dem Publikum zu erkennen geben, dass er bei einem tüchtigen, bekannten, geachteten Prinzipale im Dienste gestanden hat, weil daraus zu schliessen ist, dass er seinen Beruf ordentlich versteht und darin wohl erfahren ist. Das Publikum soll zu ihm Vertrauen gewinnen. Man soll sich bei einer Bestellung, die man machen will, sagen: „Du willst zu X gehen, der ist bei der bekannten Firma Y in Stellung gewesen, er wird dich also gut und reell bedienen.“ Im gärtnerischen Bereiche sind diese Vorkommnisse nicht selten. Ein Gehilfe, der sich selbständig gemacht hat, schreibt z. B. in seinen Zeitungsinseraten oder Prospekten oder wohl auch auf seinem Ladenschilde: „Anton Müller, früher längere Zeit bei N. N. in Stellung.“ Er weiss, dass der Name des zuletztgenannten

Die Rosenausstellung in Uetersen.

Der Verein selbständiger Gärtner von Uetersen und Umgegend veranstaltete in den Tagen vom 12.—20. September in dem holsteinischen Städtchen eine Ausstellung, bei der die schönsten Sortimente von Rosen vereinigt waren. Die Zeit war recht vorteilhaft gewählt und auch das Wetter liess während der Dauer der Ausstellung nichts zu wünschen übrig, so dass der Besuch am Sonntag ein recht reger war und die Unkosten in Höhe von 2000 M. nicht allein für gedeckt angesehen werden konnten, sondern auch ein Ueberschuss erzielt worden ist. Für die erste Ausstellung des genannten Vereins bedeutet das einen schönen Erfolg und hat ihn veranlasst, dem Projekte einer alljährlich wiederkehrenden Schau näher zu treten. Von Altona aus mit der Eisenbahn bequem erreichbar, ist Uetersen inmitten der durch ihre bedeutenden Rosen- und Forstpflanzenkulturen bekannten Plätze Holsteins gelegen und aus diesem Grunde war die Ausstellung recht gut besichtigt, wenngleich, wie das immer der Fall, verschiedene grössere Firmen sich ferngehalten haben. Der Besuch von Seiten der Gärtner entsprach leider durchaus nicht den gehegten Erwartungen. Es kann darum wohl angenommen werden, dass die schwache Beteiligung auswärtiger Interessenten besonders darauf zurückzuführen ist, dass viele nach den bedeutenden Schäden des vergangenen Winters allgemein nur eine unbedeutende Rosenschau erwarteten, ähnlich der Ausstellung in Sangerhausen im Juli.

Es verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, dass sich der „Verein selbständiger Gärtner von Uetersen und Umgegend“ nicht scheute, mit einer auf das Sorgfältigste vorbereiteten Ausstellung vor die Oeffentlichkeit zu

treten und sich in jeder Hinsicht bemüht hat, den Besuchern etwas zu bieten. An dem Fest — auf ein solches deuteten die geschmückten und beflaggten Häuser des Städtchens — nahm auch die Bürgerschaft teil. Zum Ausstellungslokal hatte man die in geringer Entfernung des Bahnhofes liegende Wirtschaft „Zur Erholung“ gewählt und in deren Tanzsaal, der leider recht mangelhaft das Tageslicht zulies, die verschiedenen Gruppen, auf langen Tischen oder auch in Art von Rabatten inmitten des Saales angeordnet. Einsendungen trafen von überall, mehr als erwartet wurden, ein, so dass sich das Lokal als unzureichend erwies und man sich veranlasst sah, die an der Längsseite des Saales hinführende Nebenstrasse zu verwenden, in welcher weitere lange Tafeln standen, die im Schutze eines Zeltes die übrigen Sortimente enthielten.

Auch auf das Aeusserere der Schau hatte die Leitung besonderen Wert gelegt und dem ganzen durch eine leichte, zwanglose Dekoration mit Palmen und Lorbeeren, welche die Firma E. Neubert-Wandsbek zur Verfügung gestellt hatte, einen freundlichen Eindruck verliehen. Zur Verdeckung der Mauern waren kleine Gruppen von Koniferen und Moorbeetpflanzen vereinigt worden, im übrigen hatte man mit Fichtenreis zur Bildung eines wirkungsvollen Untergrundes nicht gespart.

Der Jahreszeit und Art der dortigen Kulturen entsprechend fanden mit bescheidenen Ausnahmen, ausschliesslich abgeschnittene Rosen Platz, zu deren Aufstellung einfache aber einheitliche und vorzüglich wirkende Vasen Verwendung fanden. Im Gegensatz zu den auswärtigen Ausstellern hatten die Rosenzüchter von Uetersen eine Kollektivausstellung vereinigt, welche in drei Hauptgruppen die Mitte des Saales einnahmen und für die ihnen der von der Kaiserin als Protektorin des „Vereins Deut-

scher Rosenfreunde“ gestiftete Preis zuerkannt wurde. Das Preisgericht an ihrer Spitze der wohlbekannte Rosenkenner F. Harms hatte sich seiner schweren Aufgabe in der besten Weise entledigt.

Auf der Tribüne des Saales hatte eine Kollektivgruppe des veranstaltenden Vereins Platz gefunden. Die schräg abfallende Stelagge war mit reichblühenden Polyanthosen *Aennchen Müller* zu deren beiden Seiten *Kaiserin Auguste Viktoria* standen, besetzt. Auf der Stelagge hatten die Büsten des Kaiserpaares, die sich wirkungsvoll von dem dunklen Grün der Palmen und Lorbeeren abhoben, Platz gefunden. Der zu ihr führende Treppenaufgang war von der dunklen *Fischer & Holmes*, nach aussen hin von *Frau Karl Druschki* eingelegt. Die Wirkung des auf den oberen Teil der Gruppe fallenden elektrischen Lichtes, in dem sich nur gewisse Farben gut ausnehmen, war ganz vorzüglich und liess die Formen noch viel sanfter erscheinen. — Die unmittelbar davor befindliche Gruppe, umfasst auf einem Untergrund von sorgfältig ausgelegten Fichtenzweigen einige der bestbewährten Tee-Hybriden: in zwei Rondels prangten schöne *Farbenkönigin*, *Mad. Jules Grolez* und *Pharisäer*, um welche sich ein Ring der beliebten reichblühenden Polyantha *Mad. Norbert Levavasseur* schlang. Das gegenüberliegende Oval vereinigte, ebenfalls in regelmässiger Anordnung, die Sorten *Ulrich Branner fils*, *Mrs. John Laing* umgeben von der genannten Polyantha. An beiden Seiten zogen sich schmale Streifen der zartheitvolle *Mignonette* hin, während um den die Mitte bildenden Phönix, dessen Fuss mit Efeu auf hellem Untergrund ausgeschmückt war, kleinere Gruppen, insbesondere der cremeweissen Polyantha *Mozella*, ferner schöne *Aschenbrödel*, *Apfelblüte* und *Perle des rouges* das ruhige Grün unterbrachen. — Im Anschluss daran sei auch der

im Halbkreis angeordnete Abschluss derselben Vereinigung erwähnt, die ganz besonders durch die in grosser Fläche vereinigte *Mad. Caroline Testout* auffiel, die trotz vieler Neuzüchtungen noch immer eine unserer besten Blüher geblieben ist. Im Hintergrund waren *Phoenix*, *Lorbeeren* und *Coryphen* in leichter Zusammenstellung angeordnet. Dem Interessenten fielen ferner die ausserordentlich langstieligen *Frau Karl Druschki*, welche in einer Vase vereinigt waren auf. Die gezeigten Triebe entstammten einer auf *Rosa rugosa hollandica*, einer sehr starkwüchsigen Unterlage veredelten Sorte. Trotz der mannigfachen ihr nachgerühmten Eigenschaften hat sich diese Unterlage als nicht ausdauernd erwiesen, so dass nur vereinzelte Geschäfte noch ihre Anzucht betreiben. In der Gruppe sei auch noch *General Mac Arthur*, eine seit 4 Jahren im Handel befindliche leuchtendrote, edelgeformte Teehybrid-Rose hervorgehoben.

Auf den langen, im Zelt befindlichen Tafeln hatte der Verein selbständiger Gärtner von Uetersen und Umgegend noch eine reichhaltige Sammlung empfehlenswerter Remontanrosen, u. a. die dunklen *Alfred Colomb* und *van Houtte* vereinigt, von Tee- und Teehybriden fielen auf *La France*, *Richmond*, *Shauhan*, *Crowford*, *Oberhofgärtner Terks*, *Mme. Ravary* und *Belle Siebrecht*, ausserdem die Polyantha *Mrs. Catbush* und *Trier*.

Die Rosenzüchter von Wedel hatten ihre Sortimente getrennt von einander auf einer Tafel ausgestellt und sich die Firmen *Job. Kleinwort*, *Gebr. Kühnen*, *Emil Bläsi*, *Carl Kleinwort*, *B. Däneke*, *Fr. Grossheim* und *Hinrich Nagel* besonders beteiligt. In den reichen Sortimenten der genannten Firmen traten neben den bereits erwähnten auch *Betty*, die leuchtendrote *Richmond*, die chamoisrosa *Oberbürgermeister Dr. Troendlin* mit ihrer schönen leichten Blütenform, *Mad. Abel Chatenay*,